

Der Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg

Wege zu einer nachhaltigen Energieversorgung in Baden-Württemberg

- Zusammenfassung -

In den kommenden Jahren steht das Land Baden-Württemberg vor entscheidenden Weichenstellungen, um die Energieversorgung den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung anzupassen. Nachhaltig ist die Energieversorgung nur dann, wenn gleichzeitig die Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes, der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie der Sozialverträglichkeit angestrebt werden. Konkret erfordert eine nachhaltige Energieversorgung und -nutzung für Baden-Württemberg von der Landesregierung, mit dazu beizutragen,

- dass die vom Menschen verursachte Temperaturerhöhung maximal 2°C beträgt (dies ist die von der EU als maximal tolerierbar angesehene Erwärmung),
- dass die Abhängigkeit von den in wenigen Jahrzehnten erschöpften Erdöl- und Erdgas-Weltvorräten mittelfristig deutlich gemindert wird, um dauerhaft die Energieversorgung des Landes und der Welt sicherzustellen und
- dass eine Stärkung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten stattfindet, damit es zu einer dauerhaft preisgünstigen und wirtschaftlichen Energieversorgung kommen kann.

Diese Aufgaben stellen besondere Anforderungen an das Land, da der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie Baden-Württemberg mit einem besonders hohen Anteil der Kernenergie an der Stromversorgung (über 50 Prozent) empfindlich trifft, und damit nicht nur seinen CO₂-Ausstoß sondern auch seine Abhängigkeit von fossilen Energieträgern erhöhen wird. Darüber hinaus trägt das Land nur mit 0,3 Prozent zu der weltweiten Emission von Kohlendioxid bei. Sollte sich Baden-Württemberg allein auf sein eng umrissenes eigenständiges Handlungsfeld beschränken, bestünde praktisch keine Möglichkeit, die gegenwärtige und aller Voraussicht nach anhaltende nicht-nachhaltige Energieversorgung und -nutzung des Landes substantiell zu verbessern. Insofern setzt der Nachhaltigkeitsbeirat auf eine Doppelstrategie: Auf der einen Seite sind konkrete Maßnahmen im Land selbst notwendig, auch um international glaubwürdig zu sein. Auf der anderen Seite muss das Land seinen politischen Einfluss geltend machen, um national und international auf eine neue Klimaschutzstrategie hinzuwirken. Dabei geht der Nachhaltigkeitsbeirat von der Prämisse aus, dass es zu internationalen Klimaschutzvereinbarungen nach dem Auslaufen des Verpflichtungszeitraums 2012 für das jetzt geltende Kyoto-Protokoll kommen wird. In diesen Kontext ist das Thema der Klimagerechtigkeit einzuordnen, das in der vom Nachhaltigkeitsbeirat vorgeschlagenen Klimadoppelstrategie eine große Rolle spielt. Dies gilt auch für die wichtige Frage der Bepreisung von CO₂-Emissionen und Emissionen anderer Klimagase. Sollte es zu keiner Anschlussvereinbarung kommen, was angesichts der bisherigen Politik der USA einerseits und den Erwartungen der sich entwickelnden Länder andererseits nicht auszuschließen ist, können viele der über das Land Baden-Württemberg hinausgreifenden Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats nicht umgesetzt werden. Umso wichtiger ist es aber deshalb, dass die Landesregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzt, um gemeinsam mit anderen Partnern innerhalb und außerhalb des Landes auf eine neue internationale Klimaschutzvereinbarung zu dringen. Ohne eine solche global wirksame Verpflichtung zum Klimaschutz bleiben alle vom Land selbst initiierten Maßnahmen, so wichtig sie auch für die Umweltqualität im Lande und die eigene Glaubwürdigkeit nach außen hin sein mögen, im internationalen Maßstab bedeutungslos. Man wird dann völlig neu nachdenken müssen.

Wege zu einer nachhaltigen Energieversorgung in Baden-Württemberg (Zusammenfassung)

Konkret empfiehlt der Nachhaltigkeitsbeirat dem Land Baden-Württemberg eine Doppelstrategie bestehend aus folgenden Maßnahmen:

1. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung der im „Klimaschutzkonzept 2010“ beschlossenen Maßnahmen bereit zu stellen, um die im Klimaschutzkonzept 2010 vorgesehenen Maßnahmen auch vollständig umzusetzen;
2. eine politische Initiative des Landes ins Leben zu rufen, um ein global wirksames Klimazertifikatssystem unter dem Begriff Kyoto PLUS auf den Weg zu bringen. Dies könnte durch eine strukturelle Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls für die Zeit nach 2012 in Gestalt eines geeignet ausgebildeten globalen „Cap-and-trade“-Systems geschehen, das der Idee der Klimagerechtigkeit folgt. Zentrale Forderungen für das vom Nachhaltigkeitsbeirat geforderte Kyoto-PLUS-System sind:
 - a. Klare politische Festlegungen auf das Klimaziel der Europäischen Union von maximal plus 2°C und daraus abgeleitete weltweite Höchstmengen an zu emittierenden Klimagasen,
 - b. weltweite Anreize zum Klimaschutz durch eine Preissetzung für CO₂-Emissionen vorzugsweise durch ein globales Cap-and-trade-System und
 - c. ein langfristig (bis 2030 oder 2050) gestaltetes System, das dauerhafte Investitions- und Verhaltensanreize für klimaschonende Produktion und klimaschonenden Konsum bietet,
 - d. wirkungsvolle Anreize zur nachhaltigen Entwicklung und zum nachhaltigen Wachstum sowie zur Armutsbekämpfung in den Schwellen- und Entwicklungsländern und damit auch zur aktiven Integration dieser Länder in ein weltweit wirksames Klimaschutzsystem, aufbauend auf der Idee der Klimagerechtigkeit.

Des Weiteren empfiehlt der Nachhaltigkeitsbeirat,

3. auf den Bund einzuwirken, um die Wirksamkeit des europäischen CO₂-Zertifikatehandels deutlich zu verbessern und einen fairen und wirksamen Wettbewerb auf dem Energiemarkt zu fördern;
4. sich weltweit für eine Koppelung von effizienter Energienutzung, dem Einsatz erneuerbarer Energieträger, Maßnahmen zur Förderung energiesparenden Verhaltens sowie der CO₂-Abscheide- und sicheren Speichertechnologie einzusetzen;
5. Maßnahmen und Programme zu entwickeln und umzusetzen, die im Sinne der Doppelstrategie den Klimaschutz und die nachhaltige Energieversorgung auch im eigenen Land tatkräftig unterstützen. Darunter fallen:
 - a. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, auch durch Erforschung innovativer Energietechnologien (z. B. Aufwindkraftwerke, Supergeothermie),
 - b. die Erhöhung der Mittel von Förderprogrammen insbesondere für Effizienzsteigerungen in Bestandsgebäuden,
 - c. neue Förderprogramme zur Erforschung der CO₂-Abscheidetechnologie und der dafür erforderlichen sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der effizienten Nutzung fossiler Brennstoffe,
 - d. innovative Informations- und Kommunikationsprogramme zur Förderung eines nachhaltigen Lebensstils unter dem Motto „weniger konsumieren – besser leben“,

Wege zu einer nachhaltigen Energieversorgung in Baden-Württemberg (Zusammenfassung)

- e. die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs als ein Mittel zur Reduktion des Treibstoffverbrauchs, sowie
 - f. die Übernahme einer verstärkten Vorbildfunktion des Landes im Bereich der rationellen Energieverwendung und des Energiesparens sowie der erneuerbaren Energiesysteme in öffentlichen Liegenschaften und im Fuhrpark (Motto: „Wir gehen mit gutem Beispiel voran.“).
6. Zum Thema der Kernenergie empfiehlt der Nachhaltigkeitsbeirat, einen weltweiten Ausbau der Kernenergie als Mittel zum Klimaschutz *nicht* als eine realistische Option einzustufen, solange bestimmte Bedingungen zur Sicherheitskultur, zur Verhinderung der Proliferation, zur Endlagerung und zum Schutz gegen Terrorismus nicht erfüllt sind;
7. einer zeitlich befristeten Laufzeitverlängerung von deutschen Kernkraftwerken unter restriktiven Bedingungen zuzustimmen¹. Die Bedingungen sind:
- a. Verlängerung der Laufzeit um maximal 20 Jahre aller derjenigen Kernkraftwerke, die
 - b. nach objektiven Kriterien und nach einer intensiven Inspektion eine Betriebsverlängerung ohne sicherheitstechnische Bedenken oder Beeinträchtigungen garantieren, wobei
 - c. eine rechtlich bindende Zusicherung bzw. vertragliche Vereinbarung gegeben sein muss, dass mindestens die Hälfte an den Kostenersparnissen der Energieversorgungsunternehmen durch die Laufzeitverlängerung an eine unabhängige öffentlich-rechtliche „Deutsche Stiftung Nachhaltige Energieversorgung“ fließen muss, die primär für die Forschung und Entwicklung sowie Erprobung (Demonstration und Markteinführung) innovativer Verfahren zur nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung zuständig sein soll, sowie
 - d. die ins Programm einbezogenen Kernkraftwerke nach Beendigung der Laufzeit durch CO₂-arme Stromerzeugungssysteme (einschließlich fossiler Kraftwerke mit CCS) ersetzt werden.
 - e. Ist der Bau fossiler Nachfolge-Kraftwerke aus Gründen der Energieversorgungssicherheit unumgänglich, *bevor* die CCS-Technik großtechnisch verfügbar ist und das CO₂ sicher und dauerhaft gespeichert werden kann, muss bau- und verfahrenstechnisch sichergestellt sein, dass eine spätere Nachrüstung mit einer geeigneten CCS-Technologie des Neukraftwerks möglich ist.
8. Außerdem hält der Nachhaltigkeitsbeirat die Einrichtung eines Runden Tisches für einen bundesweiten Energiekonsens für erforderlich mit dem Ziel, die zukünftige Strategie im Energiesektor festzulegen und eine unabhängige „Deutsche Stiftung Nachhaltige Energieversorgung“ zu gründen.

Der Nachhaltigkeitsbeirat ermutigt die Landesregierung in Baden-Württemberg, alles daran zu setzen, durch eigene Vorbildfunktion, landesweite Klimaschutzinitiativen, klare Positionierung nach außen, politische Mobilisierung, Kommunikation und Bündnisbildung einen eigenständigen Beitrag zu leisten, um die dringend gebotenen Schritte zu einer effektiven, gerechten und effizienten Klimapolitik vor Ort und weltweit in die Wege zu leiten.

¹ Diese Empfehlung wird von Beiratsmitglied Ulrich Höpfner nicht mitgetragen.

Herausgeber: Der Nachhaltigkeitsbeirat der Landesregierung Baden-Württemberg
Geschäftsstelle c/o Universität Stuttgart
Breitscheidstraße 2
70174 Stuttgart
Tel. 0711 685-83261/-83351
Fax 0711 685-82175
E-Mail: info@nachhaltigkeitsbeirat-bw.de
Internet: <http://www.nachhaltigkeitsbeirat-bw.de>

Seitenanzahl: 42

Veröffentlichungs-
datum: 27.04.2007

Das komplette Gutachten mit dem Titel „*Wege zu einer nachhaltigen Energieversorgung in Baden-Württemberg*“ kann bei der Geschäftsstelle des Nachhaltigkeitsbeirats Baden-Württemberg bestellt oder auf der Homepage des NBBW abgerufen werden.

Der Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg (NBBW)

Der Nachhaltigkeitsbeirat ist ein wissenschaftliches Beratungsgremium der Landesregierung Baden-Württemberg. Er wurde erstmals im April 2002 eingerichtet und wurde am 4. Oktober 2005 durch Beschluss des Ministerrates für weitere drei Jahre berufen. Der Nachhaltigkeitsbeirat hat den Auftrag, durch periodische Begutachtung die Umweltsituation in Baden-Württemberg und deren Entwicklungstendenzen zu bewerten, umweltpolitische Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder Beseitigung aufzuzeigen und die Umsetzung und Fortschreibung des Umweltplans Baden-Württemberg kritisch zu begleiten (Controlling). Der Nachhaltigkeitsbeirat legt der Landesregierung alle drei Jahre, erstmals 2005, ein Gutachten zur Umsetzung des Umweltplans vor. In regelmäßigen Abständen erstellt der Beirat Empfehlungen und Stellungnahmen zu Schwerpunkten bei der Umsetzung des Umweltplans.

Bisher sind folgende Gutachten erschienen:

- *Statusbericht 2005 zum Umweltplan Baden-Württemberg* (Juni 2005)
- *Der Beitrag der Abfallwirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg* (März 2005)
- *Neue Wege zu einem nachhaltigen Flächenmanagement in Baden-Württemberg* (Februar 2004)
- *Nachhaltiger Klimaschutz durch Initiativen und Innovationen aus Baden-Württemberg* (Januar 2003)

Die Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats (Periode 2005-2008):

- Dr. **Peter Fritz**, Forschungszentrum Karlsruhe
- Dr. **Ulrich Höpfner**, IFEU - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg
- Prof. Dr. **Giselher Kaule**, Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart
- Prof. Dr. **Claudia Kemfert**, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin
- Prof. Dr. **Lenelis Kruse-Graumann**, FernUniversität Hagen und Universität Heidelberg (stellv. Vorsitzende)
- Prof. Dr. **Erika von Mutius**, Klinikum der Universität München, Dr. von Haunersches Kinderspital
- Prof. Dr. Dr. **Franz Josef Radermacher**, Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/n (FAW/n), Ulm
- Prof. Dr. **Ortwin Renn**, Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung für Technik- und Umweltsoziologie, Universität Stuttgart (Vorsitzender)
- Prof. Dr. **Lutz Wicke**, Institut für UmweltManagement (IfUM), Europäische Wirtschaftshochschule Berlin